



Sie haben einen Termin bei uns zur fachdiabetologischen verkehrsmedizinischen Begutachtung?

Dann bringen Sie zu Ihrem Termin bitte unbedingt Folgendes mit:

- Anschreiben der Führerscheinstelle
- Ggf andere vorliegende Unterlagen bzgl der Fahreignungsbegutachtung
- Führerschein oder Auflistung der beantragten Führerscheinklassen
- Evt vorhandene Arztbriefe / Unterlagen bzgl Ihrer Diabeteserkrankung
- Aktuellen Medikamentenplan
- Laborwerte vom Hausarzt/ Diabetologen mit HbA1c Werten der letzten 12 Monate
- Aktuellen Augenarztbefund
- Wenn vorhanden: Blutzuckermessgerät und Blutzuckerprotokolle

Zusätzlich bei insulinpflichtigem Diabetes :

- Blutzuckermessgerät
- Blutzuckerprotokolle mindestens der letzten 3 Monate

Bitte beachten Sie:

Im Rahmen der Begutachtung müssen wir auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen und Befunde klar und rechtsverbindlich Stellung nehmen :

- zur Qualität und der Stabilität der Stoffwechseleinstellung
- zur Unterzuckerungsneigung und der Unterzuckerungswahrnehmung
- zum Schulungsstand
- zum Vorliegen einer adäquaten und verantwortungsvollen Stoffwechselführung
- zur angemessenen Häufigkeit der BZ Kontrollen und deren Protokollierung
- zur adäquaten Reaktion auf BZ Veränderungen
- zum Vorliegen einschränkender Folgeerkrankungen

Eine erfolgreiche Begutachtung und damit auch die Ausstellung einer Bescheinigung über die uneingeschränkte Fahreignung ist uns daher nur möglich, wenn alle o.g. Unterlagen mitgebracht werden. Bei insulinpflichtigem Diabetes ist die Vorlage sowohl des BZ Messgeräts als auch der Blutzuckerprotokolle zwingend notwendig und Voraussetzung der Begutachtung.

Die Erstellung eines Gutachten für die Führerscheinstelle ist kostenpflichtig, da die Erstellung von Gutachten für die Führerscheinstelle nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungen gehört. Die Kosten für das Gutachten sind am Untersuchungstag im Vorwege in bar zu entrichten . Eine Kostenberechnung senden wir Ihnen auf Wunsch im Vorwege gerne zu._